

Kontaktdaten des Trägers

_____ Träger	_____ E-Mail-Adresse
_____ Straße	_____ Bank
_____ Ort	_____ IBAN
_____ Kontaktperson	_____ BIC
_____ Telefonnummer	_____ Ort, Datum

Stadt Erkelenz
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Antrag auf Gewährung eines Sonderzuschusses für Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen

_____ Erholungsmaßnahme in	_____ Zeitraum	_____ Teilnahmebetrag
_____ Vorname des Teilnehmenden	_____ Nachname des Teilnehmenden	_____ Geburtsdatum
_____ Straße	_____ Ort	

Folgende Kriterien liegen vor:

- Bezug von Arbeitslosengeld II (Kopie des letzten Arbeitslosengeldbescheides)
- Alleinerziehender Elternteil mit Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII (schriftlicher Nachweis erforderlich)
- Kinder aus Flüchtlingsfamilien

- kinderreiche Familie (ab drei Kinder ohne eigenes Einkommen) mit Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII (schriftlicher Nachweis erforderlich)

Kinder ohne eigenes Einkommen:

_____ Vorname des 1. Kindes	_____ Nachname des 1. Kindes	_____ Geburtsdatum
_____ Vorname des 2. Kindes	_____ Nachname des 2. Kindes	_____ Geburtsdatum
_____ Vorname des 3. Kindes	_____ Nachname des 3. Kindes	_____ Geburtsdatum
_____ Vorname des 4. Kindes	_____ Nachname des 4. Kindes	_____ Geburtsdatum

Höhe des monatlichen Familieneinkommens: _____

Die Einkommensgrenzen nach § 85 SGB XII können im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz erfragt werden.

Die Berechnung des Einkommens mit Belegen ist als Nachweis beizufügen.

Die Angaben zum Antrag wurden vom Träger der Maßnahme verantwortlich geprüft. Die Erholungsmaßnahme wird von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn der Träger der „Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Ehrenamt“ beigetreten ist.

Bitte bei **Erstantrag** Kopie der Vereinbarung beifügen.

- Wir beantragen, uns vorab eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschussbetrages auszuzahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Unterschrift der Eltern des teilnehmenden Kindes

Hinweis zur Beantragung

Die im Antrag anzugebenden Daten sind für die Bewilligung des beantragten Zuschusses erforderlich. Eine Nichtbeantwortung hat zur Folge, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann.

Der Antrag wird dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz zugeleitet. Dort wird geprüft, ob der Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden kann. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt (nach § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW).